

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH (SW-L) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

– gültig für das Netzgebiet der SW-L ab dem 01.01.2020 –

1. Gasbeschaffenheit

Die SW-L liefert ihren Kunden gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ ein Brenngas (Erdgas) der 2. Gasfamilie der Gruppe H.

2. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 der GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der SW-L schriftlich mitzuteilen.

3. Nachprüfung der Messeinrichtungen (zu § 8 (2) der GasGVV)

3.1. Die SW-L ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen beim Messstellenbetreiber zu veranlassen.

3.2. Die Kosten der Prüfung fallen der SW-L zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

3.3. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der SW-L, sondern beim Messstellenbetreiber, so ist die SW-L zeitgleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

4. Zutrittsrechte (zu § 9 der GasGVV)

4.1. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers SW-L, des Messstellenbetreibers oder des Grundversorgers SW-L den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach § 11 erforderlich ist. Die Benachrichtigung erfolgt durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

4.2. Kosten, die der SW-L dadurch entstanden sind, dass die Kundenanlagen nicht zugänglich sind, trägt der Kunde.

5. Ablesung (zu § 11 der GasGVV)

5.1. Die SW-L ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber SW-L oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

5.2. Nach Aufforderung durch die SW-L gemäß § 11 Abs. 2 GasGVV sind die Messeinrichtungen vom Kunden selbst abzulesen und die Zählerstände der SW-L mitzuteilen.

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Anwendung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

6. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12 und 13 der GasGVV)

6.1. Der Gasverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und in Rechnung gestellt. Ein Abrechnungsjahr umfasst 365 Tage. Davon abweichende Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig (nach Tagen) berechnet. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden in der Regel elf monatliche Abschläge erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Die SW-L ist berechtigt, in kürzeren Abständen abzurechnen. Die Abschläge sind spätestens an dem von der SW-L festgesetzten Fälligkeitstermin zu leisten. Die Umrechnung der in Kubikmeter gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685.

Der Kunde kann mit der SW-L kostenpflichtig eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung schriftlich vereinbaren.

6.2. Der Abschlagsbetrag wird von der SW-L festgelegt bzw. bei vorliegender Jahresverbrauchsabrechnung anhand des Vorjahresverbrauches ermittelt.

7. Zahlungsweise (zu § 16 (2) der GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise per SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Banküberweisung oder durch Bareinzahlung an die SW-L zu leisten.

8. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu §§ 17 und 19 der GasGVV)

8.1. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SW-L angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die SW-L berechnet im Falle eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung und der Wiederherstellung der Versorgung alle im Folgenden aufgeführten Leistungen nach Aufwand:

1. Erste schriftliche Mahnung
2. Zweite schriftliche Mahnung
Für jeden Einsatz eines Beauftragten
3. – bei wiederholter Anfahrt (z.B. bei Nichteinhaltung eines zugesagten Termins, bei Nichtgewährung des Zutritts zum Zählerplatz, bei nicht erfolgter Inbetriebsetzung)
4. – zur Unterbrechung der Versorgung
5. – zur Wiederherstellung der Versorgung

Unabhängig von den genannten Leistungen (Punkt 1 bis 5) können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden.

8.2. Sonderleistungen der Abrechnung

Sonderleistungen der Abrechnung sind Dienstleistungen, die zusätzlich auf Wunsch des Kunden erbracht werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden wie folgt berechnet:

	netto	brutto
1. Zwischenrechnung	10,00 €	11,90 €
2. Manuelle Forderungs- und / oder Zahlungsaufstellung	20,00 €	23,80 €
3. Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand	15,00 €	17,85 €
4. Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
5. Rücklastschrift - Gebühr des jeweiligen Kreditinstitutes		

8.3. Umsatzsteuer

Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (ab 01.01.2021 19%) hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Entgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Haftung (zu § 6 GasGVV)

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung durch Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses (Versorgungsstörungen) gilt § 6 Abs. 3 GasGVV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen sind gegen den Netzbetreiber Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau geltend zu machen.

10. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Kündigungen bedürfen gemäß § 20 Abs. 2 GasGVV der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer/Vertragskontonummer
- Datum der Kündigung
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer oder Marktllokations-ID

11. Datenschutz / Datenaustausch / Widerspruchsrecht

11.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Löbau GmbH, 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 54, E-Mail: info@sw-l.de, Telefon 03585 8667 700

11.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der E-Mail Adresse: datenschutz@sw-l.de oder unter der postalischen Anschrift: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54 in 02708 Löbau zur Verfügung.

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStG

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. DS-GVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

d) Soweit der Kunde dem Grundversorger eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

11.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Marktpartner, IT-Dienstleister, Behörden, ggf. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Inkassounternehmen, Kreditinstitute.

11.6 Zudem verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 9.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

11.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

11.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Grundversorgers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht.

11.9 Der Kunde hat gegenüber dem Grundversorger Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten

(Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

11.10 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 9.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Grundversorger gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

11.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.

12. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2020 in Kraft